

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0476
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	270.0

**Sonderpädagogisches Beratungs- und Bildungszentrum Förderschwerpunkt Lernen
an der Albert-Schweitzer-Schule in Kehl
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV)**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	13.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kehl, der Stadt Rheinau und der Gemeinde Willstätt zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Stadt Rheinau hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2016 die Schließung der Förderschule Memprechtshofen und die Entwidmung des Schulgebäudes beantragt.

Voraussetzung zur Schulschließung ist es, die örtliche Zugehörigkeit Rheinaus zu einem Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrum (SBBZ) im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung zu regeln.

Die Bildung eines Schulbezirks ist nach dem Schulgesetz BW für SBBZ verpflichtend.

Eine Weiterbearbeitung des städtischen Antrages durch die Landesbehörden wird erst nach Vorlage der ÖRV erfolgen.

Nachdem gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Freiburg, dem Staatlichen Schulamt Offenburg und den Umlandgemeinden im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung Gespräche geführt wurden, zeichnet sich für Rheinau eine örtliche Zugehörigkeit zum Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule Kehl (Förderschwerpunkt Lernen) ab.

Die Stadt Kehl als Schulträger der Albert-Schweitzer-Schule ist für die Festlegung des Schulbezirks zuständig und hat deshalb eine entsprechende Vereinbarung, die zwischen der Stadt Kehl, der Gemeinde Willstätt (die künftig auch zum Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule gehören wird) und der Stadt Rheinau vorbereitet, die sich an der Mustervereinbarung des Regierungspräsidiums Freiburg orientiert. Diese Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Der Abschluss dieser Vereinbarung bedeutet, dass künftig alle Rheinauer Schüler, für die der Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ in Frage kommt, die Albert-Schweitzer-Schule in Kehl besuchen werden. Nicht zuletzt aus Gründen der verkehrstechnischen Anbindung ist dies die beste Lösung. Für Schüler aus Helmlingen könnte ein Besuch einer Förderschule im Bereich der Stadt Bühl durchaus besser organisierbar sein. In diesen Fällen haben alle Beteiligten Offenheit für einen hierfür erforderlichen Antrag auf Schulbezirkswechsel signalisiert. Anträge auf Schulbezirkswechsel im Förderschul- oder Grundschulbereich gab und gibt es immer wieder. Probleme hinsichtlich der Genehmigung dieser Anträge gab es bislang nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Sachkostenbeiträge des Landes folgen den Schülern, d.h. die jeweiligen Schulträger erhalten diese Landesmittel. Aus diesen Sachkostenbeiträgen sind alle entstehenden Kosten zur Versorgung der zugewiesenen SchülerInnen zu bestreiten. Dadurch, dass an der Förderschule Membrechtshofen bereits in diesem Schuljahr schon kein Schulbetrieb mehr stattfindet, gehen der Stadt Rheinau diese Sachkostenbeiträge bereits jetzt schon verloren.

Eine über die Sachkostenbeiträge hinausgehende Kostenbeteiligung der Stadt Rheinau ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte sich allerdings zeigen, dass die Stadt Kehl durch die bestehende Regelung einseitig mit so hohen zusätzlichen Kosten belastet werden, dass der Schulbetrieb u.U. nicht aufrecht erhalten werden könnte, könnte eine entsprechende Regelung notwendig werden, wenn die Schule in den vergangenen 5 Jahren von mehr als 50 % auswärtigen Schülern besucht wurde (§ 2) . Davon ist nach derzeitigem Kenntnisstand allerdings nicht auszugehen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, ist aber mit einer Frist von 24 Monaten zum Ablauf eines Schuljahres kündbar.

Anlagen:

ÖRV Endfassung